

# Präventionskonzept für ÖFV Turniere während der Covid-19 Pandemie ab 05.03.2022

Als Vorlage dient das FIE Dokument „FIE OUTLINE OF RISK-MITIGATION REQUIREMENTS FOR NATIONAL FENCING FEDERATIONS AND COMPETITION ORGANIZERS IN THE CONTEXT OF COVID-19“ vom 01.07.2020. Dieses liegt auszugsweise, für den ÖFV adaptiert, hier vor und ist bis auf weiteres gültig.

Teilnehmer, bei denen COVID-19-Symptome auftreten, sind von offiziellen ÖRL-Turnieren ausgeschlossen und sind aufgefordert, verantwortungsbewusst zu handeln und sich einer entsprechenden Testung zu unterziehen.

## Wer darf die Wettkampfstätte betreten?

- Es gibt keine Gruppengrößenbeschränkungen für Zusammenkünfte mehr (Verantwortliche von Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen und Betreiber nicht-öffentlicher Sportstätten haben einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen sowie ein COVID-19-Präventionskonzept ausarbeiten und umsetzen)
- Alle Personen müssen angemeldet werden. Der Veranstalter hat darüber für jeden Wettkampftag Listen zu führen (wegen Rückverfolgbarkeit).
- Nicht angemeldete Personen dürfen die Wettkampfstätte nicht betreten.

## Wie verläuft die Anmeldung vor Ort?

- An jedem Wettkampftag erfolgt die Anmeldung aller Personen. Dies sollte gleich im Eingangsbereich erfolgen können. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Beim Betreten der Sportstätte wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Es wird immer nur einen Eingang in die Halle geben.
- Es wird ein Gesundheitscheck zum Ausfüllen sein. Dabei ist die bereits ausgefüllte und unterfertigte Einverständniserklärung abzugeben (im Vorfeld auszufüllen).
- Weiters werden alle Daten zur Person aufgenommen (Tel.Nr. oder E-Mail, zwecks Rückverfolgung im Ernstfall).

## Maßnahmen während dem Turnier

- Allen Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Teilnehmer sollten ihre eigene Flasche Wasser mitbringen und dürfen diese nicht an andere weitergeben.
- Das Fechtmaterial muss vor dem Turnier von den Fechtern desinfiziert werden und darf nicht verliehen werden.
- Die Teilnehmer müssen alle zusätzlichen Maßnahmen einhalten, die von der Bundesregierung vorgegeben werden. Es gelten immer die allgemein gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Die Kontrolle der im Tableau eingetragenen Ergebnisse und Bestätigung mittels Unterschrift entfällt. Die Ergebnisse sind nach Erfassung zu präsentieren.

- Kampfleiter müssen vor und nach jedem Einsatz ein Händedesinfektionsmittel verwenden.
- Fernbedienungen, Tableau, Prüfgewicht und Prüflehre sind vor jeder Ausgabe an den Kampfleiter zu desinfizieren.
- Ärzte und medizinisches Personal des Turniers tragen während der Behandlung Gesichtsmasken, Handschuhe und ein Visier.
- Die Überprüfung der Waffen vor dem Gefecht (Prüfgewicht, Prüflehre) erfolgt ausschließlich durch den Kampfleiter, eine eigenhändige Benutzung durch den/die Fechter/in ist zu unterlassen.
- Der Handschlag der Fechter am Ende des Gefechts entfällt. Ebenso entfallen bei einem Teamkampf die Begrüßung und Verabschiedung, hier begrüßen sich lediglich die Mannschaftsführer ohne Handschlag.
- Das Schreien nach dem Treffer ist untersagt, ebenso wie lautes Coaching der Trainer/innen (Aerosolbildung).
- Glückwünsche per Umarmung, Kuss, usw. sind untersagt.
- Berühren Sie nicht Augen, Mund oder Nase, ohne zuvor die Hände gewaschen / desinfiziert zu haben. Das ist die wichtigste vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung von Ansteckung.
- Waschen Sie Ihre Hände oft mit Wasser und Seife. Wenn Seife und Wasser nicht verfügbar sind, verwenden Sie ein Desinfektionsmittel, das mindestens 60% Alkohol enthält.
- Die Turnierleitung hat das Recht, Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten unverzüglich des Ortes zu verweisen.

### Wie laufen die Siegerehrungen ab?

- Bei der Siegerehrung muss der Mindestabstand ebenfalls eingehalten werden. Die Medaillen sind den Fechtern auf einem z.B. Kissen zu überreichen.
- Händeschütteln ist nicht erlaubt.
- Zum Fotografieren muss ein Mindestabstand eingehalten werden.

### Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen

- Auch in den Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen gilt die Einhaltung des Mindestabstandes
- Durch den Veranstalter muss sichergestellt werden, dass eine tägliche Reinigung der Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen erfolgt.

### Haftungsausschluss

Die Auskünfte wurden nach gewissenhafter Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts erteilt. Es handelt sich um allgemein ableitbare Einschätzungen der Folgen dieser Ausnahmesituation. Trotz sorgfältiger Recherche können wir angesichts der Ausnahmesituation, der unbeständigen Sachlage sowie dem oftmaligen Fehlen einschlägiger Judikatur, Rechtsvorschriften und Rechtsprechung jedoch ausdrücklich keine Gewähr oder Haftung für eine etwaige gerichtliche Durchsetzbarkeit der Informationen übernehmen.